



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/01

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 8. Februar 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(1. Sitzung des Jahres und 27. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	(bis 9.06 Uhr)
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Julia Soldo	ÖVP	
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Franz Wolf	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	

- Teuerung abfedern – drohende Erhöhung der Richtwertmieten aussetzen**
(§22/2023/010) (GR Mag. Dankl) (Beilage 3)
- Für die Zukunft lernen – städtisches Pandemiemanagement evaluieren**
(§22/2023/011) (GR Mag. Dankl) (Beilage 4)
- Verkehrssicherheit verbessern – Risikozone Kendlerstraße entschärfen**
(§22/2023/012) (GR Mag. Dankl) (Beilage 5)
- Hilfe für die Betroffenen des Erdbebens in Syrien und der Türkei**
(§22/2023/013) (GRte. Mag. Dankl, KPÖ; Schiester, MA, BL; Mag. Röblhuber, NEOS)
(Beilage 6)
- Periodenartikel**
(§22/2023/014) (GR Mag. Röblhuber, NEOS) (Beilage 7)
- Sportorientierte Jugendsozialarbeit**
(§22/2023/015) (GR Mag. Röblhuber, NEOS) (Beilage 8)
- Hundesteuer abschaffen, Tierheime entlasten**
(§22/2023/016) (GR Mag. Röblhuber, NEOS) (Beilage 9)
- Soforthilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien**
(§22/2023/017) (GRte Auinger, Mag. Hagenauer, Brandner, Gabath, Mag. Gallei,
Lankes BEd, MEd, Dr. Mete, Pultar, BA, Schmidt, Schnellinger MSc., Dr. Mag. Solarz)
(Beilage 10)
- Klima- und Umweltförderungen**
(§22/2023/018) (GR Mag. Haller) (Beilage 11)
- Förderung von urbaner Begrünung**
(§22/2023/019) (GR Mag. Haller) (Beilage 12)
- Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.
- GR Dipl.-Ing. Brandstätter nimmt ab 9.06 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.*
- Aktuelles Thema:**
„Welche Maßnahmen braucht es für eine gewaltfreie Stadt Salzburg“
(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/01/11308/2023/001
Änderungen in der Besetzung des Stadtsenates
und in Ausschüssen (ÖVP)

der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 die im vorstehenden Bericht genannten neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 1.2.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

MD/00/13435/2023/004

Förderung Ukrainisches Zentrum Salzburg |
Stromaggregate für Krankenhaus

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gibt dem Ansuchen des Vereins "Ukrainisches Zentrum Salzburg" vom 17.1.2023 statt und gewährt eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 33.456,--, um den Ankauf von Notstromaggregaten für ukrainische Krankenhäuser zu finanzieren.
2. Zur Bedeckung dieses Hilfseinsatzes im laufenden Budgetjahr 2023 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen: VASSt. 1.42900.777100.9 Erhöhung um € 33.500,--. Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VASSt. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort bzw. Stadtratskollegium abgestimmt.
3. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 30.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 3)

MD/00/28184/2016/015

Tätigkeitsbericht und neue Richtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Tätigkeiten der MD/00 Wirtschaftsförderungen und Bodenpolitik (Beilage 1) und die Stellungnahme von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Beilage 13) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Allgemeine Richtlinie zur Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln (Beilage 2) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.755000.9 bzw. über die VASSt: 1.78200.775000.5 (bei einer Investitionsförderung). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
3. Die Richtlinie für das Sonderförderungsprogramm (Beilage 3) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
4. Die Markt-Eintritt-Förderungsrichtlinie (Beilage 4) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.
5. Die Alarmanlagen-Förderungsrichtlinie (Beilage 5) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.
6. Die Richtlinie zur Lehrstellenförderung (Beilage 6) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.
7. Die Richtlinie zur Lehrabschlussprämie (Beilage 7) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VASSt: 1.78200.755000.9. (für den Betrieb) bzw. über die VASSt: 1.78200.768000.4 (für den Lehrling). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

8. Die Richtlinie zur Startup-Mietförderung (Beilage 8) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.

9. Die Richtlinie für die Klimaticket Salzburg/Österreich Zusatzförderung (Beilage 9) wird beschlossen. Es werden dafür € 200.000 auf der VAS: 1.87900.768000.8 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2023.

10. Die Richtlinie für die Photovoltaikförderung (Beilage 10) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.52900.778100.5.(für Private) und über die VAS: 1.52900.775000.0 (für Betriebe) Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025. Mit diesem Beschluss tritt die bestehende Richtlinie, Zahl MD/04/51797/2012/001 außer Kraft.

11. Die Richtlinie für die Prämie Lehre mit Matura (Beilage 11) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.76800.4. die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

12. Die Richtlinie für die Prämie Meister- und Befähigungsprüfung (Beilage 12) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.768000.4. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 13.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

MD/00/32714/2016/107
Organisationsanalyse MD/03 - IKT,
Ergebnisse und Stand der Umsetzung;
Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates
der Landeshauptstadt Salzburg (GEM 2022).
Veröffentlichung im Internet

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Ergebnisse der Organisationsanalyse der MD/03 - IKT und den Stand der Umsetzung zur Kenntnis.

2. Die MD/00 - Magistratsdirektion und die MD/03 - IKT werden beauftragt, die Umsetzung der von reqPOOL auf Grundlage der Organisationsanalyse der MD/03 - IKT vorgeschlagenen Maßnahmen nach Maßgabe der Möglichkeiten zu betreiben.

3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung wird die MD/03 - IKT beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen einen Vorschlag für eine IT-Strategie zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

4. Die Aufgaben der MD/03 -IKT werden in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 neu festgelegt.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 2.11.2022, kundgemacht im Amtsblatt Nr 117/2022, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

a) Der Abschnitt "MD/03 - Informations- und Kommunikationstechnologie" wird unter vollständigem Entfall der bisherigen Festlegungen wie folgt gänzlich neu gefasst:

"MD/03 - Informations- und Kommunikationstechnologie

Planung, Organisation, Beschaffung, Bereitstellung, Betrieb und Support von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT); diesbezügliche Koordinierung mit Einrichtungen außerhalb des Magistrates Salzburg. Digitalisierung.
Zusammenarbeit mit der MA 6 und der SIG bei Neu- und Umbauten stadteigener Gebäude.

Fachliche Unterstützung der Abteilungen bei der Auswahl neuer Software.

Zusammenarbeit mit den EDV-Koordinator:innen und Anleitung der EDV-Koordinator:innen in Angelegenheiten der IKT; diesbezügliche Entwicklung von Schulungsangeboten und Mitwirkung bei Schulungen.

Zentrale Poststelle:

Zustelldienst; Kopier- und Scanstelle; Übernahme und Aufbereitung von Daten für Druck und Versand, Hausdruckerei.

Infrastruktur und Betrieb (Server):

Betrieb der Rechenzentren einschließlich Alarmierung, Monitoring, Betrieb der unterbrechungsfreien Stromversorgung und Klimatisierung; Auswahl, Beschaffung, Integration und Betrieb zentraler Hardware (Server, Storage, Backup, SAN, LAN, WLAN usw.).

Auswahl, Beschaffung, Integration und Betreuung von Fremd- und Standardsoftware im Serverbereich.

Auswahl, Beschaffung, Integration und Betrieb des Netzwerkes sowie der daran angeschlossenen Server, Funk- und Telefonanlagen einschließlich der zugehörigen Systemsoftware, Sicherheits- und Notfallmaßnahmen; Sicherheitsmanagement.

Softwareentwicklung, Programmierung und Beratung:

Übergeordnete Projektleitungen für IT-Vorhaben; Strategische Planung; Entwicklung und Betreuung von Individualsoftware.

Beschaffung, Bereitstellung und Support (Client):

Auswahl, Beschaffung, Integration und Betreuung von Fremd- und Standardsoftware im Clientbereich. Auswahl, Beschaffung, Integration und Betreuung der dezentralen Hardware-, Software- und Telefoneinrichtungen einschließlich der zugehörigen Berechtigungsvergabe; Materialverwaltung.

Einführung und Betreuung von Standardanwendungen, Unterstützung der Abteilungen bei der Anschaffung und Inbetriebnahme neuer Software."

b) Im Abschnitt "MD/01 - Service und Information" wird am Ende des Teilabschnitts "Stadtservice" vor dem Punkt ein Strichpunkt und die Aufgabe "Telefonvermittlung" angefügt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 26.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

MD/02/11936/2023/001 (TOP 5)
Verordnung des Gemeinderates,
mit der das Entgelt für das Pflege- und
Betreuungspersonal im Magistratesdienst
für das Jahr 2023 erhöht wird

a b g e s e t z t (Vorberatung nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz (TOP 6)

02/00/12883/2023/001

2-Jahresförderung der Stadt Salzburg 2023/2024 im Tanzbereich für
tanz_house
Timbuktu/Editta Braun Company
Laroque Dance Company
Tanzimpulse
Urban Foundation

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgende Subventionen werden für 2023 und 2024 beschlossen:

(1) Verein tanz_house je 22.000,-- € Jahresförderung

(2) Timbuktu/ Editta Braun Company je 35.200,-- €

Jahresförderung

(3) Laroque Dance Company je 35.200,-- € Jahresförderung

(4) Verein Tanzimpulse je 23.100,-- € Jahresförderung

(5) Verein Urban Foundation je 13.200,-- € Jahresförderung

Im Budget 2024 ist für die gegenständlichen Einrichtungen entsprechend den Förderbeträgen 2023 Vorsorge zu treffen.

2. Da die vom Verein Tanzimpulse veranstalteten Oster- und Performancetage bereits im Frühjahr stattfinden und dem Verein dadurch bereits zu Jahresbeginn vermehrt Kosten entstehen, ist die Jahressubvention des Vereines jeweils in einem Gesamtbetrag auszahlend.

Die Berichterstatterin erinnert an die punktweise Abstimmung im Kulturausschuss am 2.2.2023 und im Stadtsenat am 6.2.2023 und stellt die Anträge, dieses Abstimmungsverhalten zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.01.2023 zu übernehmen und auf Auszahlung der Subventionen an den Verein Tanzimpulse abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

somit lautet der Antrag:

Punkte (1), (3) und (4)

Einstimmiger Beschluss

Punkte (2) und (5)

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von FPÖ

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Susanne Dittrich-Allerstorfer (TOP 7)

02/00/28183/2017/054

Stefan Zweig Zentrum; Verlängerung
Kooperations- und Fördervereinbarung 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verlängerung der Kooperations- und Fördervereinbarung „Stefan Zweig Zentrum“ Forschungszentrum von Universität, Land und Stadt Salzburg bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Die Stadt Salzburg als Vertragspartnerin leistet für den Verlängerungszeitraum EUR 60.000. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 1.12.2022 und auf Auszahlung der Subvention abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 8)

02/00/50695/2022/006
Österreichische Wasserrettung
Landesverband Salzburg
Förderungen 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gewährt dem Landesverband Salzburg der Österreichischen Wasserrettung eine Jahresförderung in Höhe von 5.000 Euro und für seine Ortsstelle Salzburg Stadt eine Jahresförderung in Höhe von 8.000 Euro.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt der Ortsstelle Salzburg Stadt der Österreichischen Wasserrettung für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges eine Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 150.000 Euro.
Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei gleich hohen Jahresraten zu je 75.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024.
3. Die Förderung 2024 in Höhe von 75.000 Euro ist im Voranschlag 2024 entsprechend zu budgetieren.
4. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der beiden Raten der Investitionsförderung jeweils in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.1.2023 und auf Auszahlung der Subventionen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Johanna Waldstätten (TOP 9)

02/00/79395/2022/006
Initiative Architektur Salzburg
Ansuchen um zweijährige Förderung 2023/2024

der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein Initiative Architektur werden für die Jahre 2023 und 2024 Jahressubventionen in der Höhe von je 41.400,-- € gewährt.
Im Budget 2024 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend der Förderung 2023 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz (TOP 10)

02/00/79445/2022/005
Aspekte Salzburg
Ansuchen um 2-jährige Förderung für 2023/2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein Aspekte für die Jahre 2023 und 2024 Jahresförderungen in Höhe von je 77.000,-- €. Im Budget 2024 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend dem Förderbeitrag 2023 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

02/00/46805/2017/020 (TOP 11)
Circustrainingszentrum Gnigl (CTC) - Verein
Circusschulen in Österreich
Ansuchen vom 20.12.2019
um eine Förderung zur Finanzierung der „Abgabe für die
Errichtung des Hauptkanals in der Eichstraße“
(inkl. Stundungskosten) in Höhe von insgesamt 31.804,84 €

a b g e s e t z t

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 12)

02/00/152278/2022/001
AB Probehaus für freie Theater- und Tanzszene

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt dem Projekt Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene zu und befürwortet die Einmietung in den Nordraum.
- Zur Betriebsführung wird ab 2023 ein BgA bei der MA7 mit einem eigenen Teilabschnitt im VA der Stadt Salzburg eingerichtet.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen. Die Budgetierung der Miete erfolgt im AH ab 2024 auf VAST 1.38107.700000.1. Der Landesanteil von 50 % der wird auf VAST 2.38107.861100.3 verbucht.
- Der Einmalbetrag zur Mehrkostenabfederung in Höhe von 583.875,- Euro netto ist 2023 mit einem Teilbetrag von 440.000,- Euro netto und 2024 mit einem Teilbetrag von 143.875,- Euro netto zu begleichen. Dafür wird eine entsprechende budgetäre Vorsorge ab 2023 auf VAST 1.38107.700000.1 vorgenommen. Der Landesanteil von 50 % der veranschlagten dieser Teilbeträge wird auf VAST 2.38107.861100.3 verbucht (2023:220.000,- Euro, 2024: 71.937,- Euro).
- Die Ausstattungsplanungen und -kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro netto werden zur Kenntnis genommen. Die Budgetierung erfolgt im PH 2023 auf VAST 5.38107.042000.4. Der Landesbeitrag (50 Prozent der Ausstattungskosten - 600.000,- Euro) wird auf VAST 6.38107.301000.9 verbucht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.1.2023 sowie zum neuen abgeänderten Mietvertrag.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Die zuständigen Abteilungen MD/00 sowie MA 2/00 werden ersucht, an den Vermieter heranzutreten, um im Rahmen von Verhandlungen den Mietvertrag (Stand 2.2.2023) dahingehend zu ergänzen bzw. abzuändern, dass

- . der Mieterin ein Vorkaufsrecht an den Bestandsräumlichkeiten eingeräumt wird;
- . der Vermieter gewährleistet, dass die Bestandsräumlichkeiten den Anforderungen der zeitgenössischen Theater- und Tanztheaterpraxis entsprechen;
- . die Mieterin im Falle der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses einen angemessenen Ersatz der von ihr geleisteten Investitionen in die Bestandsräumlichkeiten erhält;
- . die auflaufenden Gebühren je zur Hälfte getragen werden.

(Beilage 23)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL, Mag. Rößlhuber und Mag. Dankl

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag sowie zum neuen abgeänderten Mietvertrag:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 13)

03/00/13448/2023/001

Amtsbericht „Energie 50er“ - Heizkostenzuschuss
der Stadt Salzburg für die Heizperiode 2022/23

1. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses der Stadt auf € 50,00 pro positiv vom Land erledigten Antrag gemäß der Richtlinie über die Gewährung zum Heizkostenzuschuss wird bewilligt.
2. Die notwendigen Mittel für den Heizkostenzuschuss in der Höhe von gesamt € 125.000 soll aus der Teuerungsrücklage bedeckt und auf der VASSt 1.40020.7680 verrechnet werden. Dazu sind im Voranschlag 2023 folgende Änderungen notwendig:
VASSt 2.91200.8950 Erhöhung € 125.000
VASSt 1.40020.7680 Erhöhung € 125.000"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 16.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 14)

3/00/150137/2022/001

Kenntnisnahme Amtsbericht - Prozessumstellung
der Taxi-Gutscheine hin zur Taxi-Karte

Amtsvorschlag

„Die Umstellung des Prozessablaufs weg von den Taxi-Gutscheinen hin zur Taxi-Karte wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 9.12.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 15)

03/00/151221/2022/001

Jugendprojekt "Streusalz" - Förderung 2023

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2023 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VASSt.	Verein	Förderung 2023
1.43900.757000.4	Kinder- und Jugendhaus Lieferung (Stadtteil Lieferung)	22.788,15

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2023 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2023
1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreund*innen Salzburg (Itzling, Salzburg- Süd)	45.507
1.43900.757000.4	Verein Open Doors (Gnigl, Schallmoos, Parsch)	26.716
1.43900.757000.4	JUZ IGLU (E-Vorstadt, Andräviertel)	30.500
1.43900.757000.4	Österr. Turn- und Sportunion Salzburg (Nonntal)	33.683,36

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2023 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2023
1.43900.757000.4	Verein Spektrum (Maxglan, Taxham, Lehen)	89.994

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 16)

03/03/13165/2023/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Nachverdichtungsprojekt
Josef-Ressel-Straße 29-35

Der Gemeinderat möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Nachverdichtungsprojektes Josef-Ressel-Straße 29-35 wird angenommen.

2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 22 Wohnungen beauftragt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 13.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 17)

3/03/149463/2022/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe Paracelsusstraße 30

Der Gemeinderat möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Paracelsusstraße 30 wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 7 Wohnungen beauftragt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 2.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 18)

03/04/16817/2023/002

Amtsbericht - Tarifierpassung für Selbstzahler:innen
in den städtischen Seniorenwohnhäusern ab März 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.03.2023 wird wie folgt genehmigt:

Grundtarif Wohngruppe	€ 41,24
Grundtarif Hausgemeinschaft	€ 51,51
Pflegetarif 1	€ 19,07
Pflegetarif 2	€ 32,79
Pflegetarif 3	€ 68,86
Pflegetarif 4	€ 92,36
Pflegetarif 5	€ 107,33
Pflegetarif 6	€ 114,60
Pflegetarif 7	€ 118,34

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 31.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 19)

04/00/11213/2023/002

Rettungsbeitrag 2023, Überplanmäßige Bedeckung
Pauschalabgeltung Rot-Kreuz-Parkplatz 2022 und
2023, Überplanmäßige Bedeckung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen,

1. den ausstehenden Differenzbetrag des Rettungsbeitrages 2023 überplanmäßig sowie
2. die Pauschalabgeltung an das Rote Kreuz 2022 und 2023 überplanmäßig,
durch Entnahme aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR) zu entrichten.

Dazu sind folgende budgetäre Anpassungen im VA 2023 notwendig:

- VAS 1.53000.757000.0 Erhöhung um € 149.000 (Rettungsbeitrag 2023 und Pauschalabgeltung 2022 und 2023)
- VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 149.000 (BM-ZMR)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 23.1.2023.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der Bürgerliste eingebracht im Stadtsenat am 6.2.2023.

Zusatzantrag der Bürgerliste zum AB (04/00/11213/2023/002)

Zusätzlich zu den vorgesehenen Pauschalabgeltungen für 2022 sowie 2023 soll der nach dem Salzburger Rettungsgesetz zu leistende Rettungsbeitrag für das Jahr 2023 aus der Betriebsmittel-Zahlungsreserve und in den Folgejahren zur Gänze aus den Budgetmitteln der Stadt finanziert werden.

Im Gegenzug entfällt die Bewirtschaftung des Rot Kreuz Parkplatzes durch das Österreichische Rote Kreuz mit 31.5.2023. Der Rot-Kreuz Parkplatz wird, beginnend mit 1.6.2023, zur Gänze aufgelassen und naturnah gestaltet. (Beilage 30)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL, Mag. Rößlhuber und Mag. Dankl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 20)

04/00/149075/2022/005

SAGES 2023, Überplanmäßige Bedeckung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen, den ausstehenden Differenzbetrag überplanmäßig, durch die Entnahme aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR), zu entrichten.

Dazu sind folgende budgetäre Anpassungen im VA 2023 notwendig:

- VAS 1.59000.751000.0 Erhöhung um € 133.400 (SAGES)
- VAS 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 133.400 (BM-ZMR)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 10.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 21)

05/01/10511/2022/022

Änderung der Richtlinien für die
Behandlung der einzelnen Förderungsfälle
gemäß § 22 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980
(Förderungsrichtlinien 1990)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 22 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 wird der beiliegenden vom Kuratorium des Salzburger Altstadterhaltungsfonds am 18.6.2019 beschlossenen Änderung der Förderungsrichtlinien 1990 (Anlage 1) zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 10.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Philip Alexander Gsöllpointner (TOP 22)

05/03/79523/2022/009

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner
Bundesstraße Süd-West - 18 / G1" Münchner
Bundesstraße 9Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Münchner Bundesstraße 9, Gst. 2351/2 u. 2345, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 23)

06/02/66493/2017/007

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC
BA 119 S1330 GK Rechte Altstadt-01 - Kanalauswechslung
Auerspergstraße / Rupertgasse

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 119 Kanalauswechslung Auerspergstraße / Rupertgasse – S1330

Anschlussgebühren	€ 28.751,11
Eigenmittel	€ 2.723.548,89
Landesmittel	€ 0,00
Bundesmittel	€ 485.700,00
Restfinanzierung	€ 0,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 3.238.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C005131 vom 29.11.2022 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 21.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (Dringlichkeit A)

02/00/82339/2022/006

Circustrainingszentrum Gnigl (CTC) - Verein
Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ)
Ansuchen um zweijährige Förderung
2023/2024 in Höhe von je 58.000,-- €

der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ) werden für die Jahre 2023 und 2024 Jahressubventionen in der Höhe von je 58.000,-- € gewährt.

Im Budget 2024 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend dem Förderbetrag 2023 Vorsorge zu treffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.1.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von FPÖ

(Beilage 36)

Ende der Sitzung: 10.36 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 36 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 22